Schlesisches
Bonifacius-Vereins-Blatt.

Herausgegeben
von
Lic. Hermann Welz, Pfarrer von Striegau.

I. Jahrgang. Jauer, den 1. Decbr. 1860. No. 5.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau.

Diese Zeitschrift erscheint im Verlage von H. Hiersemenzel in Jauer alle fünf Wochen und ist durch alle königlichen Postämter um den Preis von **5 Silbergroschen** für das Halbjahr zu beziehen.

Striegau, den 17. November.

Mit der hiermit in die Hände der verehrlichen Abonnenten des Bonifacius-Vereins-Blattes gelangenden No. 5 desselben schließt das erste Abonnement und der erste Jahrgang dieser kleinen Zeitschrift. Nur mit einem gewissen Bangen, wir gestehen das offen, ob auch das Blatt den zu seinem Bestehen erforderlichen Leserkreis finden würde, sind wir an die Herausgabe desselben gegangen; das Vertrauen, welches wir auf die Hilfe Gottes setzten, hat sich jedoch von Neuem bewährt, und mit innigem Dankgefühl können wir am Ende der ersten Abonnements-Periode zu Gott aufblicken, denn unsere Erwartungen sind durch einen günstigen Erfolg übertroffen worden. War auch bei dem Erscheinen der ersten Nummern unseres Blattes die Theilnahme noch gering, so stieg sie doch in der Folge der Art, daß von den Nrn. 2 und 3 sogar eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, in welcher dieselben in den letzten Tagen ausgegeben worden sind. Wie wir uns aber zum Dank gegen Gott, der auf die mächtige Fürbitte des heil. Bonifacius auch in dieser Sache geholfen, gedrängt fühlen, so dürfen wir diesen Dank gegen alle diejenigen auch nicht zurückhalten, welche durch ihre Mitwirkung und Theilnahme an dem Bonifacius-Blatte sein Erscheinen und seinen Fortgang möglich gemacht und gefördert haben. Wir wollen diesen Allen hierdurch unseren herzlichen Dank öffentlich ausgesprochen haben.

An diesen Dank reihen wir aber nun auch die erneute Bitte: auf den zweiten Jahrgang unserer Zeitschrift recht bald bei dem nächsten Postamt Bestellung machen zu wollen, damit wir gleich anfangs die Höhe der Auflage berechnen und allen Anforderungen genügen können.

Der Abonnementspreis ist, für den ganzen Jahrgang 10 Sgr., für das erste Halbjahr 5 Sgr.*) Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere bisherigen Abonnenten nicht nur von Neuem das Bonifacius-Vereinsblatt bestellen, sondern daß sie auch bemüht sein werden, in den Kreisen ihrer Bekannten und Freunde neue Abonnenten und Leser für dasselbe zu werben, um so mehr, als jeder Theilnehmer an unserem Blatte zugleich auch ein Wohlthäter des Bonifacius-Vereins wird, weil der etwaige Reinertrag des Blattes der Vereinskasse zufließt. — Diejenigen Herren ferner, welche uns bisher Beiträge für das Blatt geliefert, bitten wir hierdurch wiederholt, uns auch ferner durch Zusendung von geeigneten Artikeln bei der Herausgabe des Blattes unterstützen zu wollen; insbesondere richten wir diese Bitte um Unterstützung von Neuem an die Herren Missions-Geistlichen in den verschiedenen Theilen Deutschlands, damit es durch Mittheilung von Berichten und Schilderungen aus den Missions-Orten und dem Missionsleben möglich werde, den Lesern ein möglichst treues und vollständiges Bild von dem deutschen Missions-Felde und der Wirksamkeit auf demselben zu vermitteln.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch in diesem Blatte einen Gegenstand zur Sprache bringen, welcher früher schon und wiederholt in dem schles. Kirchenblatte besprochen worden ist: wir meinen die Bildung von Parochial- und Archipresbyterats-Vereinen zur Förderung der Zwecke des Bonifacius-Vereins.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bonifacius-Verein noch bei Weitem nicht diejenige Anerkennung und allseitige Verbreitung und Theilnahme gefunden hat, welche er um seiner erhabenen und heiligen Zwecke willen verdient. Außer manchem Andern ist gewiß auch die noch mangelhafte Organisation des Vereins nach Unten hin Ursache der noch mangelhaften Theilnahme an demselben. Nach Oben, in seiner Spitze, im General-Vorstande mit seinem Präsidenten, und in den Diözesan-Comité's und deren Vorstehern, ist allerdings die nothwendige Organisation und auch die rechte Verbindung mit den Diözesan-Behörden vorhanden; aber nach Unten ist bisher wenig zu einer organischen Gliederung geschehen. Nach den Bestimmungen der Statuten des Vereins gibt es kaum ein äußeres Band, wodurch die Glieder des Vereins zusammengehalten werden; wenigstens ist die Verbindung unter denselben hiernach gar zu lose.

Wäre die Bestimmung des § 4 der Vereinsstatuten, welche lautet: „Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen, wenn auch noch so kleinen Beitrag, der durch Einigung von zehn Personen mit einem Sammler an der Spitze eingebracht werden kann", allgemein verbindlich, so würde allerdings eine äußerlich erkennbare Verbindung vorhanden sein; allein, abgesehen davon, daß eben diese Bestimmung

*) Wir bemerken hierbei, daß auch die österreichischen k. k. Postbehörden angewiesen worden sind, für das Jahr 1861 Bestellungen auf unser Blatt anzunehmen und zu vermitteln.

keine allgemeine Verbindlichkeit in sich trägt, sondern man sich auch durch jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Beiträge, ohne besondere Einigung mehrer Mitglieder unter einem Sammler, betheiligen kann, so würde auch selbst bei der allgemeinen Verbindlichkeit jener Bestimmung noch eine Lücke in der Organisation vorhanden sein, weil die Einigungen von je 10 Personen nicht wieder unter einen höheren gemeinsamen Mittelpunkt gestellt wären. Zwar hat man, wo solche Einigungen von je 10 Personen bestehen, sich einen höheren gemeinsamen Mittelpunkt gesucht in einer beliebig gewählten Person, (in der Regel einem der Ortsgeistlichen), welcher mehre Sammler die Erträge ihrer Sammlungen zur weiteren Beförderung an die Vereinskasse übergeben; allein es ist dies eben ganz beliebig, nicht statutarisch geordnet, und daher nicht allgemein, weshalb auch die Betheiligung an solchen Sammlungen verhältnißmäßig nur gering und der Ertrag für die Vereinskasse ebenfalls verhältnißmäßig nur unbedeutend.

Diesem Mangel in der Organisation des Vereins soll durch Parochial- und Archipresbyterats-Vereine, wie sie im brieger Archipresbyterat bestehen, abgeholfen werden. In jeder Pfarrei stehet daselbst an der Spitze des Zweigvereins ein besonderer Vorstand, bestehend aus einem Präses, einem Secretair und einem Kassirer, welcher für die Mitglieder des Bonifacius-Vereins innerhalb des Pfarrsprengels der Mittelpunkt ist und die Angelegenheiten des Vereins in diesem Kreise leitet und nach Möglichkeit fördert. Zugleich vermittelt er die Verbindung mit dem Archipresbyterats-Verein, welcher durch die Parochialvereine gebildet wird und an dessen Spitze ein ähnlicher Vorstand stehet, wie bei den Parochialvereinen, welcher nun innerhalb des Archipresbyterats für die Zwecke des Vereins thätig ist. Dieser Archipresbyterats-Verein tritt durch seinen Vorstand mit dem Diözesan-Verein und dessen Comité oder Vorstand in Verbindung, und durch diesen wieder mit dem Gesammt-Verein und dem General-Vorstande desselben. So ist eine lebendige Verbindung und Organisation aller Mitglieder unter einander herbeigeführt, und es liegt am Tage, daß, je mehr Personen durch diese Gliederung in die Vereins-Interessen und in das Vereinsleben gezogen werden, auch desto mehr Mittel zur Förderung der Vereinszwecke werden beschafft werden.

Daher richten wir an die Herren Geistlichen, an die Lehrer und andere einflußreiche Personen, wie wir dies bereits im vorigen Jahre im schlesischen Kirchenblatt Nr. 49 S. 598 f. gethan, hiermit wiederholt die Bitte: in den einzelnen Pfarreien der Diözese derartige Parochialvereine gründen und diese in Archipresbyteratsvereinen verbinden zu wollen, und so nach Kräften für das Gedeihen und Fortschreiten des Bonifacius-Vereins zu wirken. Solch' ein Vereinsleben wird nicht nur die so nothwendigen Mittel herbeischaffen, um den vereinsamten und verlassenen armen Katholiken Schule, Kirche und Seelsorge bringen zu können, sondern wird auch heilsam auf die He-

bung und Kräftigung religiösen und kirchlichen Sinnes und Lebens unter uns selbst, innerhalb der einzelnen Pfarreien und Archipresbyterate, hinwirken. Wir gehen ernsten und entscheidenden Zeiten entgegen: man sollte jedes Mittel brauchen, um sich auf den Tag der Entscheidung vorzubereiten.

In der Voraussetzung, daß sich gewiß Viele für diese Sache interessiren, lassen wir noch einen Entwurf zu Statuten für solche Parochial- und Archipresbyterats-Vereine, der uns von verehrter Hand zugegangen ist, hier folgen. Mögen sich mehre Stimmen über seine Zweckmäßigkeit vernehmen lassen; wir öffnen ihnen gern die Spalten unseres Blattes.

Statuten-Entwurf

für Parochial- und Archipresbyterats-Vereine zur Förderung der statutenmäßigen Zwecke des Bonifacius-Vereins.

§ 1.

In den einzelnen Pfarreien, selbstständigen Curatien und Lokalien werden Lokal- oder Parochial-Vereine gebildet, welche alle darin etwa bereits vorhandenen Einigungen der Mitglieder von je 10 Personen, sowie alle jene, die sich durch Subscription jährlicher, halb- oder vierteljährlicher Beiträge oder auf andere Art an den Zwecken des Bonifacius-Vereins betheiligen, in sich aufnehmen.

§ 2.

Jeder Lokalverein hat einen Vorstand, bestehend aus einem Präses, welchem die obere Leitung der Vereinsangelegenheiten zusteht, einem Secretair, welcher die Correspondenzen des Vereins besorgt und in Behinderungsfällen zugleich Stellvertreter des Präses ist, und aus aus einem Kassirer für die Verwaltung der Kassenangelegenheiten.

Dieser Vorstand wird von allen Vereinsmitgliedern in einer der ordentlichen oder in einer zu diesem Zwecke besonders zu berufenden außerordentlichen Versammlung des Lokalvereins jedes Mal auf drei Jahre gewählt.

Seine Pflicht ist es, für Einziehung der Beiträge und für regelmäßige Abführung derselben an den Archipresbyteratsverein zu sorgen, die Versammlungen des Vereins abzuhalten, zu leiten, in denselben über Geschäftsführung und Kassenverwaltung den Mitgliedern Rechenschaft abzulegen und durch Vorträge und Vorlesungen das Interesse für den Bonifaciusverein und seine Missionen anzuregen, endlich sein Augenmerk unausgesetzt auf die weitere Verbreitung des Vereins innerhalb des Kirchsprengels zu richten.

Ist der Ortsgeistliche nicht selbst Präses, so ist er Protector des Lokalvereins.

§ 3.

Die Mitglieder der Lokalvereine versammeln sich alljährlich viermal an einem von der Kanzel zu verkündenden Tage innerhalb der Octave der Feste:

1) des hl. Bonifacius (5. Juni),
2) des hl. Franciscus Seraph. (4. October),
3) der unbefleckten Empfängniß (8. December),
4) der Reinigung der allers. Jungfrau Maria (2. Februar),

zur Verhandlung und Besprechung der Vereinsangelegenheiten (cf. § 2) unter Leitung des Vorstandes.

§ 4.

Sämmtliche Lokalvereine eines Archipresbyterats stehen mit einander in einem organischen Verbande unter dem Archipresbyteratsvereine.

§ 5.

Jeder Archipresbyteratsverein hat einen Vorstand, bestehend aus einem Präses, aus einem Stellvertreter desselben, aus einem Secretair und einem Kassirer.

Dieser Vorstand wird von den Vorstandsmitgliedern der Lokalvereine entweder in der ordentlichen oder in einer außerordentlichen, zu diesem Zwecke besonders abzuhaltenden Versammlung des Archipresbyteratsvereins jedes Mal auf 3 Jahre gewählt.

Seine Pflicht ist es, die Beiträge der Lokalvereine alle Vierteljahre regelmäßig einzuziehen und an das Diözesancomité abzuführen, die General-Versammlungen des Archipresbyteratsvereins zu berufen, zu leiten, in denselben über Geschäftsführung und Kassenverwaltung Bericht zu erstatten und durch Vorträge und Besprechungen das Interesse für den Bonifaciusverein und seine Missionen anzuregen, endlich sein Augenmerk fortgesetzt auf die weitere Verbreitung des Vereins innerhalb des Archipresbyterats zu richten.

Ist der Erzpriester nicht selbst Präses, so ist er Protector des Archipresbyteratsvereins.

§ 6.

Der Archipresbyteratsverein hält alljährlich an einem vom Vorstande zu bestimmenden Tage eine ordentliche Generalversammlung, zu welcher die sämmtlichen Vorstandsmitglieder der Lokalvereine einzuladen sind. Nicht minder aber sind auch alle anderen Mitglieder der Lokalvereine in der Generalversammlung des Archipresbyteratsvereins zu erscheinen berechtigt.

In dieser Generalversammlung kommen die Vereinsangelegenheiten, so weit sie das Archipresbyterat betreffen (§ 5), zur Verhandlung und Besprechung.

Außerordentliche Generalversammlungen können vom Vorstande ausgeschrieben werden, so oft er es für nöthig hält.

§ 7.

Alle Versammlungen der Lokal- und Archipresbyteratsvereine beginnen und schließen mit einem kurzen Gebet, unter Anrufung der Fürbitte des hl. Bonifacius.

§ 8.

In Erwägung, daß das Gedeihen eines jeden Werkes nur von Gott abhängt, und daß den kirchlichen Gnadenschätzen eine Fülle des göttlichen Segens entströmt, wird den Mitgliedern der Lokal- und Archipresbyteratsvereine insbesondere die statutenmäßige Pflicht eingeschärft, auf die Intention des Vereins täglich ein Vaterunser und Ave Maria mit dem Zusatze: „Heil. Bonifacius, bitte für uns!" zu beten.

Die Vorstände und geistlichen Protectoren der Vereine werden die Erfüllung dieser Pflicht, so oft es Noth thut, in den Versammlungen in Erinnerung bringen. Auch werden dieselben behufs Erlangung der dem Bonifaciusverein verliehenen, den Generalstatuten angehängten Ablässe bemüht sein, die Mitglieder zum gemeinschaftlichen Empfange der hl. Sacramente an den § 3 erwähnten Vereinsfesttagen anzuleiten.

Die Redaction.

Ein Missionsgottesdienst.

Es ist der zweite Feiertag eines christlichen Hochfestes. Da sieht man in früher Morgenstunde den Missionar von Crossen sich zur Post seines Stationsortes begeben und in allerhand Gesellschaft von Geschäfts- und Vergnügungs-Reisenden den nach Bobersberg bestimmten Postwagen besteigen, um den in der Zerstreuung lebenden Katholiken seines ihm angewiesenen Bezirkes an genanntem Orte das Brodt des Lebens zu brechen, die Speise der Engel zu reichen und mit dem Thaue der göttlichen Gnade in den Gnadenmitteln der Kirche die Herzen der Verlassenen zu erquicken. Den Nachmittag des vorhergehenden ersten Feiertages hat der Missionar nach Beendigung des Gottesdienstes und Abhaltung der wöchentlichen Vincenz-Conferenz damit zugebracht, in dem besonders dazu eingerichteten Reisekoffer Alles unterzubringen, was an hl. Geräthen zur Feier der hl. Geheimnisse, wie zur Ausspendung der hl. Sacramente nothwendig ist. Der Kelch, Altarstein mit den hl. Reliquien, die geistliche Kleidung, — Alles bis auf die Meßkännchen und Klingel hat seinen ihm angewiesenen Platz in dem Behältnisse gefunden, und als das Schloß in den Riegel gefallen, stand jene mit dem Einpacken beschäftigt gewesene Person noch lange nachsinnend, ob nicht Etwas vergessen sei. Wenn es nämlich für jeden Seelsorger hl. Pflicht ist, nach dem Vorbilde des hl. Paulus Allen Alles zu werden, so erwächst dem Missionsgeistlichen

in der Mark noch die besondere, Alles in Allem zu werden; außer seinem geistlichen Amte hat er nicht bloß die Verrichtungen des Küsters, sondern auch wo möglich die eines Schullehrers und Cantors zu versehen. — Doch nun ist Alles besorgt, das Fahrbillet gelöst und hinaus geht es in die freie Natur, in welcher der Kempenberg, weithin sichtbar durch drei altersgraue Fichten auf seinem Gipfel, den Blick des Reisenden fesselt und mit seinen Sagen von blutigen Menschenopfern in heidnischer Vorzeit das Interesse der Passagiere weckt. Inzwischen zieht der, seine Heerde aufsuchende Seelenhirt, unbekümmert um die Rauchwolken, welche von den dampfenden Cigarren aus dem Munde der Reisenden aufsteigen, ungestört durch das Geplauder der Vergnügungs-Reisenden oder die Geschäftssprache der Commis voyageurs, sein Brevier aus der Tasche und fängt an, das Reisegebet zu verrichten, welches mit den schönen Worten beginnt: Auf den Weg des Friedens und des Heiles führe uns der allmächtige und barmherzige Herr; der Erzengel Raphael geleite uns auf der Reise, damit wir in Frieden, Wohlsein und Freude in die Heimath zurückkehren. Noch nie habe ich — der Leser erlaube, daß der Missionar sich redend einführt — dieses Gebet verrichtet zu dem Gotte, „der die Kinder Israels trocknen Fußes mitten durch das Meer geführt, den Weisen den Weg durch einen wunderbaren Stern gezeigt, Abraham, seinen Knecht, auf allen seinen Wanderungen beschützt", ohne von dem Schlusse desselben tief ergriffen zu werden, daß Gott auf dem Wege unser Trost, in der Hitze Schatten, bei Kälte unsere Decke, bei der Ermüdung unsere Stärkung, in der Gefahr Schutz, auf schlüpfrigem Wege unser Stab, im Schiffbruch unser Hafen sei. Freilich sind die Gefahren eines märkischen Missionsgeistlichen auf seinen Reisen in sicherer Postkutsche oder auf der Eisenbahn nicht zu vergleichen mit den Gefahren zu Wasser und zu Lande auf den Bekehrungsreisen eines hl. Paulus, aber sie fehlen doch nicht ganz, und mit Beruhigung kann er, sich und seinen Reisezweck Gott empfehlend, Allem entgegensehen, wenn er schließt mit den Worten: Laßt uns ziehen in Frieden im Namen des Herrn. Amen. — Man verzeihe mir diese kleine Abschweifung, die sich wohl durch die Verlassenheit und das Alleinstehen eines Geistlichen in der Mark entschuldigt und erlaube mir zur Ehre meiner bisherigen Mitreisenden noch die Bemerkung, daß kein Spott über das Breviergebet über ihre Lippen gekommen. Wie verschieden auch ihre Religionsbekenntnisse und wie hoch oder niedrig über oder unter dem Gefrierpunkte des Glaubens-Thermometers ihre religiöse Ueberzeugung immer stehen mag, man findet es natürlich, daß der Priester betet, wie der Soldat von Waffen, der Jäger vom Wild u. s. w. spricht.

Ohne ein besonderes Reiseabenteuer langt die Post in Bobersberg an, das seinen Namen von seiner Lage in der Nähe des Bobers führt. Dieser Ort, der den Anblick eines kleinen Städtchens gewährt, gehört zum Kreise Crossen, besteht nur aus einer einzigen

langen Straße, an deren beiden Seiten sich die meisten einstöckigen Häuser hinziehen und ist in der Umgegend durch seine Töpferwaaren berühmt, die es zu Wagen nach Crossen sendet, um sie dort auf Schiffen zu verladen. Seine Einwohnerzahl mag sich auf 2000 Seelen belaufen, unter denen eine Anzahl Katholiken, die zumeist aus den benachbarten altkatholischen Pfarreien des Erwerbes wegen eingewandert sind. Beim Aussteigen aus dem gelben Wagen erwarten mich schon einige einheimische Katholiken und ein Paar Gäste aus Crossen, welche sich auf Bitten des Geistlichen zu Fuß aufgemacht, um am Orte die Dienste eines Cantors, Küsters und Ministranten zu versehen. Sie nehmen den schweren Reisekoffer in Empfang und bringen ihn an den Ort der gottesdienstlichen Versammlung. Und nun bitte ich den Leser mir im Geiste dahin zu folgen. Man erwartet gewiß nicht, daß der Missionar in der fast ganz protestantischen Stadt eine kath. Kirche oder Capelle vorfinde, ist es vielmehr zufrieden, wenn er seine Schritte an dem schönen neuerbauten protest. Gotteshause vorüberlenkt, nachdem er einen neugierigen Blick hineingeworfen und es, obwohl nahe an 9 Uhr Vormittags, noch leer und nur den Altar zur Reichung des Abendmahls bereitet gefunden. Ich schreite quer über den Markt und gelange endlich zu einem zweistöckigen Hause mit dem Schilde: „zum Schwarzen Adler", also zu einem Gasthofe. Früher als ich in gemiethetem Wagen mit Cantor und Ministranten stolz vorfuhr, pflegte es wohl zu geschehen, daß der Adlerwirth vor dem Thore seines Gasthofs mich empfing und das Käppchen vom Kopfe ziehend, die Pfeife aus dem Munde nehmend, mich begrüßte: Guten Morgen, Herr Prediger! Ein schöner Tag! oder „Schlechtes Wetter!" —

Jetzt trete ich still ein und überrasche die Leute nicht selten, die meine Ankunft noch nicht vermuthen. Vielleicht denkt hier mancher Leser — aber ein Wirthshaus ist doch wohl kein geeigneter Ort, Gottesdienst zu halten, und ich denke es auch. Ja, ich gestehe es, es fiel mir das Erstemal schwer genug, an einem zum Altare hergerichteten Wirthstische die hl. Messe zu feiern, allein wohl oder übel — es bleibt keine andere Wahl. An eine Benutzung der protest. Kirche ist nicht zu denken, da die Eigenthümer an diesem Tage sie selbst gebrauchen, wofern selbst der gute Wille vorausgesetzt würde, uns dieselbe auf unsere Bitten zur Mitbenutzung zu überlassen. Das erwähnte Gasthaus ist das einzige am Orte, welches einen geräumigen Saal enthält, der unserm Zwecke entspricht und darum für diesen Tag von den Katholiken des Ortes gemiethet wird. Schon auf der Treppe, die zu den Gastzimmern führt, kann ich durch die Glasthüre den kath. Tischler bemerken, der es sich zur Ehrensache macht, den Altar aufzurichten, ihn mit den nothwendigen Leinwandtüchern bedeckt, das Crucifix und die Leuchter aufstellt und vor dem Tische einen Teppich anstatt der Staffel ausbreitet. Darauf wird der Koffer seines Inhaltes

entleert; Meßbuch und Altarstein wandern an ihren Ort, die kirchlichen Gewänder werden auf dem Tische ausgebreitet, und ich schicke mich an, diejenigen aus meiner kleinen Heerde zur Beichte anzunehmen, welche die hl. Communion empfangen wollen. In der Stube hängen freilich einige lustige Bilder, allein das irritirt weder den Beichtvater, der sich auf einem Stuhle niedergelassen, noch das Beichtkind, welches auf den Dielen des Zimmerbodens neben ihm niederkniet. Sind die Beichtenden entlassen, so beginnt der Gottesdienst; die Gesangbücher werden ausgetheilt, und ein Jeder singt nach Herzenslust. Man hört es ihnen an, wie es ihnen Freude macht, die alten Kirchenlieder und Meßgesänge, die sie so oft in ihrer schlesischen Heimathskirche gesungen haben, hier wiederholen zu können. Auf einen falschen Ton, der mit unterläuft, kommt es so genau nicht an; so lange aus der Uebung, setzen die guten Leute den stellvertretenden Cantor bisweilen in nicht geringe Verlegenheit, wenn er sich bemüht, die Melodie festzuhalten und sie nicht allzusehr verunglimpfen zu lassen. Das Lied vor der Predigt zum hl. Geist ist gesungen, da naht sich der Missionar in seiner geistlichen Kleidung und zieht natürlich die Aufmerksamkeit Aller auf sich, da Manche ihn noch nicht kennen, Andere das Erstemal am Gottesdienst theilnehmen oder überhaupt aus leicht verzeihlicher Neugier wegen der Seltenheit, einen kath. Geistlichen in Amtstracht zu erblicken. Doch sehen wir uns zuvor mit dem Geistlichen das Publikum an, das nur zur Hälfte aus Katholiken und zum andern Theile aus neugierigen Protestanten besteht, welche gern wissen möchten, wie ein kath. Geistlicher aussieht. Wie sie so dasitzen, aus den verschiedenen Städten und Ortschaften Schlesiens, fast möchte ich sagen, zusammengewürfelt, kommen sie mir vor, wie die Juden, da sie an den Flüssen Babylons saßen und weinten, wenn sie Jerusalems und Sions gedachten. Das Bild der Kirche, in welchem sie das Bad der hl. Taufe empfangen, zum Erstenmal zum Tisch des Herrn gegangen, taucht in der Seele so manches Anwesenden auf und erweckt im Vergleich mit dem Orte, an dem wir uns zur Andacht versammelt, gar traurige Vorstellungen. Da siehst Du eine kath. Försters frau, welche einige Stunden weit aus des Waldes Einsamkeit herbeigeeilt ist, um wenigstens einigemal im Jahre das Glück zu haben, dem Gottesdienste beiwohnen zu können. Ein Jäger aus einem andern Reviere, einige Fabrikarbeiter aus einem benachbarten Orte, die ganze Familie eines Windmüllers, Töpfergesellen aus dem Städtchen und sonstige Handwerker, Gensdarmen und beurlaubte Soldaten, — das sind die gewöhnlichen Bestandtheile des kath. Publikums, abgesehen von dem protestantischen, das sich besonders zahlreich Nachmittags einfindet und aus den verschiedensten Ständen seine Zuhörer liefert. Freilich fehlt es auch nicht an verkommenen Katholiken, (oder vielmehr, grade diese fehlen), welche sich damit entschuldigen, sie gingen in kein Wirthshaus zum Gottesdienste, und vor Allem vermißt der

Geistliche die Kinder, die mit Ausnahme einer Familie ihrer Kirche verloren gehen, was unter den gegenwärtigen Umständen leider nicht abzuändern ist. Alle haben nun, soweit die Bänke reichen, Platz genommen, da beginnt die Predigt und Alles ist voller Aufmerksamkeit. Nach Beendigung derselben zieht sich der Geistliche durch einen Verbindungsgang in sein Zimmer zurück, das er als Sakristei benützt und erscheint bald wieder im Ornat unter Vortritt des erwachsenen Ministranten, um das hl. Meßopfer zu feiern. Da der Altartisch der Symmetrie wegen grade am Fenster stehen muß mit der Aussicht auf den, mit Geräthschaften aller Art bedeckten und von Geflügel wimmelnden Wirthschaftshof, wird das Fenster mit einem Rouleau verhängt, das fast als Altarbild gelten könnte, indem es mit seinen gemalten Palmbäumen etwa die Flucht der hl. Familie nach Aegypten vorstellen könnte, wenn nicht der amerikanische Papagei, der sich mit seinem bunten Gefieder behaglich auf einem Zweige wiegt, dem Naturkundigen etwas den Eindruck störte. Der Gesang ertönt nun wieder vollkräftig bis zur hl. Communion, wo die confessi in einen Halbkreis um den Altartisch niederknieen, um das Brodt des Lebens aus den Händen des Priesters zu empfangen. — Bald ertönt das Ite missa est (Gehet, die Versammlung ist entlassen, oder: die Messe ist aus), vom Priester gesungen, und da es gewöhnlich Mittag geworden, so zerstreut sich Alles eilig in der Stadt, um die Mahlzeit einzunehmen und die Nachmittags-Predigt nicht zu versäumen.

Inzwischen haben sich um den Geistlichen auf seiner Stube einige von denen, „die weit hergekommen" und keine Verwandte oder Bekannte am Orte haben, versammelt und freuen sich, ihren Geistlichen kennen zu lernen, erzählen ihm von ihrem Leben in der Zerstreuung, nehmen seinen Rath in Anspruch und reden, wie überall, von wichtigen und unwichtigen Dingen. Ohne es zu merken, ist es 2 Uhr Nachmittags geworden, und der Saal voller Menschen, besonders Andersgläubiger, die sich an dem Eingange drängen und stoßen, weil keines von ihnen sich im Vordergrunde recht zeigen will. Ich benutze daher die Gelegenheit, irgend eine Unterscheidungslehre einfach unter Widerlegung der gewöhnlichen Vorwürfe, die unserm Glauben gemacht werden, vorzutragen, und die gute Wirkung läßt sich an den Anwesenden spüren. Eine, nach dem Charakter des Festes wechselnde Litanei und ein Marienlied schließt die gottesdienstliche Feier, nach welcher dem Geistlichen nur noch so viel Zeit übrig bleibt, um schleunigst die hl. Geräthe einzupacken und auf die Post zu eilen, um die Rückfahrt nicht zu versäumen. Bisweilen muß er freilich mit einem Platze beim Postillon vorlieb nehmen, wenn die Zahl der Reisenden die Sitze ausgefüllt hat, was bei gutem Wetter sein Angenehmes, bei Regen, Sturm oder Kälte aber auch sein Unangenehmes hat. Während der Fahrt lasse ich noch einmal die Erscheinungen des Tages als Bilder an meiner Seele vorübergehen, oder knüpfe meine Betrachtungen an

den im Hintergrunde am Horizont erscheinenden Berg und seine Götzenopfer, in welche der Anblick des Boberflusses liebliche Erinnerungen an Schlesien einmischt, und lange gegen Abend an meinem Stationsorte wieder an, um bald darauf nach der entgegengesetzten Seite auszuziehen und die Schäflein aufzusuchen, die überall zerstreut sind, da es fast kein Dorf giebt, wo nicht ein oder mehrere Katholiken, zumeist aus Schlesien, sich niedergelassen hätten.

Perleberg vor und nach der Reformation.

Perleberg, die Kreisstadt der Westpriegnitz, zu deren Bezirk die Stadt Havelberg, ein früherer Bischofssitz, Wilsnack, ein ehemaliger Wallfahrtsort, Wittenberge, Lenzen und Putlitz gehören, verdankt ihren Ursprung dem Vorhandensein einer Burg, unter deren Schutze die erste Bevölkerung des Orts sich ansiedelte, vorzugsweise von gewerblicher Beschäftigung sich nährend. Eine solche Burg hat nach alten Nachrichten im 12. Jahrhundert in der Nähe von Perleberg sich befunden, bewohnt von einem Zweige des alten adeligen Geschlechts Gans, welches nach seinem Hauptsitze den Namen „Edlen Herrn zu Putlitz" führt, in jenem Zweige aber sich von Perleberg nannte. Ein Besitzer dieser Burg, Johann Gans der Jüngere, erscheint in so fern der Begründer der Stadt Perleberg, als auf seinen Antrag diese von der Alt-Stadt Salzwedel mit dem Stadtrechte beliehen wurde. Ueber den Ursprung des Namens Perleberg läßt sich nichts mit Gewißheit angeben. Unter mancherlei versuchten Erklärungen verdient diejenige den Vorzug, welche sich auf die Vermuthung stützt, daß der Fluß, an welchem die Burg erbaut war, statt des jetzigen slavischen Namens „Stepenitz" den deutschen „Perle" geführt habe und davon zuerst die Burg Perleberg genannt worden sei. Perle heißt noch jetzt eine absichtlich verstopfte, früher gewiß reichlicher fließende Quelle in der Nähe der Stadt am Fuße der Weinberge, und dieser Umstand hat vielleicht zu der Annahme beigetragen, daß Perleberg in irgend einer früheren Zeit dem durch diese Quelle gebildeten Bächlein näher gelegen oder sich bis dahin ausgedehnt habe. Die Burg der Familie Gans, an welche sich der Ursprung der Stadt Perleberg knüpft, wird in früheren Urkunden unter dem Namen Ganseborch erwähnt, welche nach mündlichen Ueberlieferungen und den durch Ueberlieferung erhaltenen Ortsbenennungen vor dem Wittenberger Thore gestanden hat. Gänseburg heißt nämlich noch heut zu Tage ein Theil der Gärten vor dem Wittenberger Thore hinter den s. g. Nachtigallenstegen. Das völlige Verschwinden der Burg kann nicht befremden; sie war, wie die Stammburg ihrer Besitzer zu Putlitz, wohl nur auf einem aufgetragenen Hügel erbaut, verfiel, nachdem

sie von ihrem Herrn verlassen war, und Jahrhunderte haben auch die letzte Spur derselben verwischt, wozu die Anlagen von Gärten in dieser Gegend mitgewirkt haben mögen. Nachdem Perleberg sich, wie oben angedeutet, zur Bedeutung einer Stadt erhoben, wurde sie bald darauf auch mit vielen Freiheiten begnadigt, durch welche der Wohlstand ihrer Bürger insbesondere gesichert wurde. Dahin gehört u. A. die Zollfreiheit durch das ganze Land, ferner die Stapelgerechtigkeit, indem alle Waaren, welche von Hamburg kamen, in Wittenberge ausgeladen werden mußten und mittelst Prahmens die Stepenitz hinauf nach Perleberg transportirt wurden, wo mitten in der Stadt eine große Waaren-Niederlage sich befand. Hier mußten die Waaren einige Tage liegen und konnten dann von den Kaufleuten abgeholt werden. Zu den besonders wichtigen Ereignissen, welche die Stadt betreffen, gehören, daß in ihr i. J. 1396 der erste und 1399 am Sonntag Septuagesima der zweite Fürstentag behufs Schlichtung der seit vielen Jahren unterhaltenen Fehden und Streitigkeiten zwischen der Mark Brandenburg und Mecklenburg abgehalten wurden, welchem u. A. der König Albrecht, die Markgrafen Jobst von Mähren und Wilhelm von Meißen, der Bischof von Havelberg, die edlen Herren Gans zu Putlitz, die Gebrüder Dietrich Johann und Caspar von Quitzow u. s. w. beiwohnten.

Die Stadt selbst muß nach den verschiedenen vorhandenen Zeichnungen und Beschreibungen ein gar stattliches Ansehen gehabt haben, wozu gewiß die vielen Thürme der Kirchen und die starken bethürmten Ringmauern und doppelten Gräben viel beigetragen haben.

Unter dem Schutze dieser Befestigungen und durch die Lage begünstigt, gelangte Perleberg bei der Thätigkeit seiner Bewohner in jener früheren Zeit bis zur Reformation und dem darauf folgenden 30jähr. Kriege zu einer immer größeren Wohlhabenheit, wovon noch insbesondere und von dem frommen Sinne seiner Bürgerschaft die im Verhältniß zu seiner Größe bedeutende Zahl geistlichen Zwecken dienender Gebäude Zeugniß ablegen. Nach dem in dem Stadtarchive noch aufbewahrten s. g. alten Stadtbuche — auch rothe Buch genannt —, aus dem auch die vorstehenden geschichtlichen Thatsachen entnommen sind, enthielt die Stadt wenigstens 8 geistliche Stiftungen mit ansehnlichen Kirchen und Gebäuden, von denen nur zwei bis auf unsere Zeit sich erhalten haben, die anderen sind spurlos verschwunden, ja in einzelnen Fällen läßt sich kaum die Stätte nachweisen, wo sie gestanden. Dahin gehören

1. Die St. Marien-Capelle. Hierüber sind nur höchst spärliche Nachrichten vorhanden. Nach einer Schenkungs-Urkunde v. J. 1400 vereignete ein Bürger Nicolaus Wegener in seinem und seiner Ehefrau Namen dieser Capelle einen jährlichen Zins von 5 Gulden zur Stiftung einer Kommende; doch haben die Einkünfte derselben mit der Zeit sich vermehrt. J. J. 1522 kaufte der Patron der

Capelle, Bürgermeister und Rath, von Hans v. Winterfeld auf Haverland eine jährliche Hebung von 2 Mark perleberg'sch im Dorfe Streesow für 23 rheinische Gulden. — Nachdem die Bürgerschaft zur lutherischen Lehre übergegangen war und der letzte katholische Pfarrer der Stadt in dieser Capelle sein Amt niedergelegt hatte, sind die Einkünfte dieser Stiftung der St. Jacobi-Kirche überwiesen worden, wie deren Rechnung von 1541 besagt: Item desse nagescrewen pachtlude hebben wy von dem Rade entfangen gehoren tho dem gebowete der Capellen Marien anno XLI. Die Capelle, welche wahrscheinlich als selbstständige Stiftung nur in Bezug auf ihre Einkünfte bestanden hat, war wohl von Alters her ein Theil der St. Jacobi-Kirche. Die Schlußworte in der erwähnten Entsagungs-Urkunde des letzten katholischen Pfarrers: geschen to Perleberge in Marien Capellen in der Parkerken byweseus der Edlen Erbarn Ernstvesten Mathias Gans Hern to Potlitz und Jürgen von Plate — in Uebereinstimmung mit den Worten eines Kaufvertrages v. J. 1538: In der Marien Capellen in der Parkerken St. Jacobi to Perleberge — beweisen klar genug, wo man die Marien-Capelle zu suchen hat, und sicherlich ist diese Capelle das jetzt noch stehende s. g. hohe Chor der St. Jacobi-Kirche. Dieser Theil der Kirche, entschieden späteren Ursprunges, als das Hauptschiff, enthielt als Altarbilder zwei die allerseligste Jungfrau Maria verherrlichende Gemälde: die Verkündigung und die Krönung der hl. Jungfrau. In dieser Capelle waren mehrere Kommenden gestiftet; sie besaß eine eigene Orgel und führt in allen Rechnungen der St. Jacobi-Kirche stets den Namen Capelle. Wann ihre Vereinigung mit der Pfarrkirche stattgefunden, ist ebenfalls nicht zu ermitteln.

2. Die Capelle des heil. Kreuzes zu Jerusalem. Diese ist hervorgegangen aus einer von dem Burgermeister Matheus Dambeck gestifteten Kreuztragung Christi, zu deren Unterstützung und zur Errichtung eines Gebäudes der Bischof Johann von Havelberg 1503 unter Verheißung eines vierzigtägigen Ablasses aufforderte. Zwei Jahre später gestattete der Rath zu Perleberg demselben Matheus Dambeck die Capelle Jerusalem zu erbauen und ist solche 1508 zwar vollendet, aber noch nicht geweihet gewesen, weshalb derselbe Bischof Johann die Erlaubniß ertheilte, an einem tragbaren, geweiheten Altar die heilige Messe zu lesen. Nach einem neuen der Capelle von Bischof Johann 1516 ertheilten 40tägigen Ablasse mehrten sich die Einkünfte derselben, deren erster Fonds die von Matheus Dambeck gemachte Schenkung 22 Gulden Renten für die Abhaltung der heil. Messe und ein Stück Kohlland für den Küster bildete, so daß sie aus ihrem Vermögen der St. Jacobi-Kirche Vorschuß machen konnte. Diese zog auch nach der Reformation die Besitzungen und Hebungsrechte der Capelle an sich, nachdem diese letztere vernachläßigt und abgebrochen worden war. Einige Trümmer der Capelle sollen sich noch bis in den Anfang unsers Jahrhunderts auf dem Felde unweit des Parchimer Thores

sichtbar erhalten haben und schwache Spuren noch jetzt auf dem Acker des Böttchermeisters Brietzmann wahrnehmbar sein.

3. Die Kirche St. Gertrud mit dem Hospital. Ueber dieses existiren auch nur sehr wenige Nachrichten. Sie stützen sich auf zwei Urkunden, inhalts derer ein Hospital St. Gertrud vor dem Doberzin'schen Thore gestanden hat.

Nach anderweitigen Nachrichten aus dem rothen Buche ist dabei eine Kirche gewesen, welche 1557 noch einmal ausgebessert und mit einem neuen Crucifix versehen wurde; das Dach erhielt dabei eine Spitze mit hölzernem Knopfe und einer Wetterfahne, auch an den Pfeilern der Capelle wurden Reparaturen vorgenommen. Vom J. 1617 findet sich ein Vermerk: Gertruden und Hierusalem konnte man zur Wohnung machen, die man zur Zeit der not hette zu gebrauchen. Im J. 1675 ist die Capelle mit dem Hospitale ganz abgebrochen und die Materialien, so wie Grund und Boden sind verkauft. Zwei Abbildungen Perlebergs enthalten zur linken Hand, also vor dem obengenannten Thore, in schwachen Umrissen das Bild einer kleinen Kirche, welche der Lage von St. Gertrud entspricht; dann findet sich in der Kirchenrechnung noch heute ein Zins von 4 Rthlr. vom St. Gertruds-Garten, welcher auf dem Hause eines Schneidermeisters Wolff in der Wilsnacher Straße ruht. Da außer diesem noch mehrere Häuser und Gärten an derselben Straße der Kirche St. Jacobi mit Grundzins verpflichtet sind, so ist zu vermuthen, daß diese Grundstücke in früherer Zeit gleichfalls St. Gertrud gehört haben. (Fortsetzung folgt.)

Missions- und andere Nachrichten.

Moabit bei Berlin. Unsere Stadt zählt 500 Katholiken mit c. 70 schulpflichtigen Kindern, welche bis dahin in einem engen, gemietheten Zimmer unterrichtet werden. Obgleich eine neue Schule ein sehr dringendes Bedürfniß ist, so ist die Gemeinde, meist aus armen Fabrikarbeitern aus Westphalen, Schlesien und Rheinland bestehend, zur Beschaffung eines solchen durchaus außer Stande. Dieselbe wendet sich daher an ihre Glaubensgenossen und Landsleute mit der dringenden Bitte: Jeder wolle sein Scherflein zur Hilfe aus dieser Noth beitragen*).

Schlesien. An mehren Gymnasien, Convicten und Pensionaten zahlen die Schüler und Zöglinge regelmäßige Beiträge zum Besten des Bonifacius-Vereins. Gewiß sehr löblich und nachahmungswerth

*) Wir sind gern bereit, milde Gaben für oben genannten Zweck anzunehmen und weiter zu befördern. D. R.

für alle derartige Anstalten. Um aber den Eifer in diesem guten Werk zu unterhalten, ist es wünschenswerth, daß die Contribuenten auch erfahren, was durch ihre Gaben genützt und wie sie verwendet werden. Daher ist zu rathen, daß immer mehrere zusammen, etwa je zehn, ein Exemplar des Bonifacius-Vereins-Blattes halten und lesen. Jeder Mitleser zahlt dann jährlich einen Silbergroschen, wovon das Abonnement des Blattes gedeckt wird. — Auch Gesellen und Dienstboten mögen ein Gleiches thun.

Konstantinopel. Die bulgarische Nation, etwa 4 Millionen Christen zählend, welche bisher in der Trennung der heil. römischen Kirche lebten, hat so eben, unter dem 23. October d. J., nachstehende Erklärung abgegeben, welche von dem Bischof, seinem gesammten Klerus und 2000 Abgeordneten der bulgarischen Kirche unterzeichnet worden ist, wodurch sie ihren Willen ausspricht, das Schisma zu verlassen und zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Sie lautet:

„Die christliche Welt erinnert sich, daß die bulgarische Nation durch die heil. Apostel Cyrill und Methodius zuerst eine canonische, nationale und besondere Hierarchie erhalten hat, welche durch die Bande des kindlichen Gehorsams an die heil. allgemeine Kirche in Rom geknüpft war. Unglückliche Verhältnisse haben den griechischen Patriarchen von Konstantinopel verstattet, durch verbrecherische Mittel der bulgarischen Nation diese canonische Einrichtung zu entreißen, sie ihrer Rechte zu berauben und ihrer Auctorität zu unterwerfen. Die bulgarische Nation hat mehr als einmal dagegen protestirt, aber ohne Erfolg! — Die gegenwärtige Generation, welche sich zu demselben Glauben bekennt und an ihren unverjährbaren Rechten noch immer festhält, — ermuthigt außerdem durch die Hatti-Humajums, die jedem der Unterthanen Sr. Majestät des Sultans die Achtung seiner religiösen Ueberzeugung zusichern, protestirt auf's Neue gegen die Gewalt, der sie Jahrhunderte lang unterworfen war, eine Gewalt, welche selbst ihre Sitten in Gefahr bringt, ihr jede geistige Entwickelung versagt und sie schutzlos den Verfolgungen und Mißbräuchen eines fremden antichristlichen hohen Klerus preisgibt. Um zu wissen, was die griechischen Bischöfe sind, denen man uns überantwortet, genügt es, daran zu erinnern, daß mehrere derselben in diesem Augenblicke wegen Verbrechen, wie Nothzucht und Kindermord, vor Gericht stehen! — Von dem Wunsche beseelt, ihren Glauben rein zu erhalten, wie sie ihn von den Aposteln empfangen, hat die bulgarische Nation beschlossen, die Bande zu zerreißen, welche sie an das antichristliche Patriarchat von Konstantinopel knüpft, und gedenkt, die heilige bulgarische Kirche von Konstantinopel, ihre geistliche Mutter, wieder unter die Auctorität und den Schutz der heiligen römischen Kirche zu stellen. Zu diesem Ende erklären wir Unterzeichnete, Abgeordnete der bulgarischen Nation, zur Wiederanknüpfung ihrer Bande an die hei-

lige Kirche von Rom durch Vermittelung des heiligen und ehrwürdigen Nachfolgers des heil. Petrus, des obersten Hauptes der christlichen Kirche, — erklären wir feierlich, daß wir die Lehrsätze der römischen Kirche für heilig anerkennen und daß wir eine vollkommene und aufrichtige Treue Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX., seinen Nachfolgern und apostolischen Legaten versprechen. Die bulgarische Nation, gestützt auf die Decrete der heiligen Kirche von Rom bezüglich der Erhaltung der kirchlichen Gebräuche der orientalischen Kirche, ist überzeugt, daß ihr Ritus und ihre Liturgie unangetastet bleiben wird, wie es auf dem Florentiner Concilium in Bezug auf die Riten der orientalischen Kirche bestimmt worden ist. Demgemäß bitten wir Unterzeichnete Se. Heiligkeit Pius IX. demüthig, daß, während Sie unsere bulgarische Kirche in den Schooß der allgemeinen und katholischen Kirche aufnimmt, Sie gleichzeitig unsere besondere und nationale Hierarchie als canonisch anzuerkennen geruhe. Wir bitten endlich Se. Heiligkeit demüthig, Se. Majestät den Kaiser der Franzosen als ältesten Sohn der Kirche ersuchen zu wollen, sich bei Sr. Majestät dem Sultan dafür zu verwenden, daß unsere Hierarchie von ihm als eine unabhängige anerkannt werde und daß er uns gegen alle etwaigen Ränke, von Seite der Griechen wie von jeder anderen Seite in Schutz nehme. Wir bitten auch die französische Regierung, uns ihren Schutz gewähren zu wollen, wie sie ihn den anderen Nationen des türkischen Reiches gewährt, welche die römische Kirche anerkennen."

(A. P. Z.)

Bitte nicht zu übersehen!

Den geehrten Lesern unseres Blattes, welche bei der politischen Verwirrung der Gegenwart eine richtige Anschauung zu erhalten wünschen, werden u. A. 1. das kath. Missionsblatt (Verlag von A. Laumann in Dülmen), ein Sonntagsblatt zur relig. Belehrung und Erbauung für alle heilsbegierigen Christen, die fromm leben und selig sterben wollen, welches seinen 9. Jahrgang bald vollendet und durch die Post bezogen nur 24 Sgr. ganzjährl. kostet, sowie 2. die Rhein. Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk, herausgeg. von Adolph Kolping (Preis ¼jährl. 11 Sgr. p. Post) bestens empfohlen.

Milde Gaben.

Für den Bonifacius-Verein: Aus Breslau Erbtheil von Frl. Juliane Schneider 20 Rthlr., Würben d. H. C. Krause 8 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., Arnsdorf v. H. P. Eckert 2 Rthlr., daher d. H. Pf. Kurz 2 Rthlr., Niederhannsdorf v. H. Lehrer Klesse 2 Rthlr., v. B. A. J. Menzel 2 Sgr. 6 Pf.

Für Pasewalk: Aus Cassel in Kurhessen von H. Ober-Post-Amts-Briefträger J. Ebert 2 Rthlr.

Die Redaction.

☞ **Neuhinzutretenden Abonnenten werden sämmtliche bis jetzt erschienenen Nummern d. Bl. sofort nachgeliefert.**

Die Verlagshandlung.

Druck der Opitz'schen Buchdr. (H. Vaillant) in Jauer.